

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 =  
Hack-West

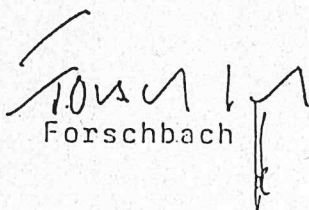
Zweck der Planung ist es, die an der Nordseite des Bundesbahnhaltepunktes Rösrath-Stümpen vorgesehenen Verkehrs- und Grünflächen zu ordnen und zu sichern. Gegenüber der bisherigen Planung wird die Anordnung der Stellplätze u.a. entsprechend der inzwischen vorliegenden Ausbauplanung verändert. Sie verringert die Zahl der Stellplätze und den Erschließungsaufwand. Ein durchgehender Grünstreifen schirmt die Bahnanlagen und einen Teil der Parkplätze zur Wohnbebauung ab.

Die Gesamtanlage ist so konzipiert, daß ein abschnittsweiser Bau möglich ist. Zunächst ist der östliche Abschnitt zwischen Kiefernweg und Tannenweg zu realisieren (25 ST). Erst bei Vorliegen eines weiteren Bedarfs soll der westliche Abschnitt (ca. 20 ST) ausgebaut werden.

Für die Verwirklichung der Stellplätze zwischen Eichenweg und Tannenweg ist es erforderlich, einen dort vorhandenen Nadelwaldstreifen zu roden. Dies ist unter Beachtung der besonderen Förderungswürdigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der P+R-Plätze vertretbar. Der Waldstreifen wird im übrigen aufgrund der beabsichtigten schrittweisen Errichtung jeweils nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch genommen.

Ein weiterer Zweck der Planung ist die ordnungsgemäße Erschließung des Gewerbegebietes am Nußbaumweg. Die bisherige Planung sieht die Abbindung des Kiefernweges an der Bahnlinie vor. Der Verkehr soll über den Dammelsfurther Weg/Pestalozziweg geführt werden. Jedoch ist - im Gegensatz zur Kreuzung L 284/Kiefernweg - der Knotenpunkt L 284/Pestalozziweg nur unzureichend ausgebaut. Zudem würde der Verkehr aus dem Gewerbegebiet ca. 500 Meter durch Wohngebiete geführt.

Daher sieht die Planung die Anbindung des Gewerbegebietes entsprechend dem heutigen Zustand über den Kiefernweg und somit die Beibehaltung des schienengleichen Bahnüberganges vor.

  
Forschbach

Verfahrensvermerk zum B-Plan Nr. 26 = Hack-West 1. Änd. u. Erg.

Diese Bebauungsplanänderung und -ergänzung ist gemäß § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Rösrath vom 2.05.1988 aufgestellt worden. Die Aufstellung wurde am 12./13.10.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Rösrath, den 13.10.1988  
*Vra Vc*  
Bürgermeister



*S. Schmeier*  
Ratsmitglied

Diese Bebauungsplan-Änderung ist gem. § 3 (1) BauGB i.d.F.d.B.v. 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) am 12./13.10.1988 zur Bürgeranhörung bekanntgemacht worden. Die Bürgeranhörung hat am 24.10.1988 stattgefunden.

Rösrath, den 24.10.1988



*[Signature]*  
Gemeindedirektor

Diese Bebauungsplanänderung und -ergänzung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i.d.F.d.B.v. 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) in der Zeit vom 10.04.1989 bis 12.05.1989 öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 23./25.03.1989 u. 5.01.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Rösrath, den 25.03.89/5.01.90



*[Signature]*  
Gemeindedirektor

Diese Bebauungsplanänderung und -ergänzung mit Begründung ist gemäß § 10 BauGB i.d.F.d.B.v. 8.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d.B.v. 13. 8.1984 (GV NW S. 475) vom Rat der Gemeinde Rösrath am **14.05.1990** als Satzung beschlossen worden.

Rösrath, den 14.05.1990

*stellv.* **Puntmann**  
Bürgermeister




**Schma**  
Ratsmitglied

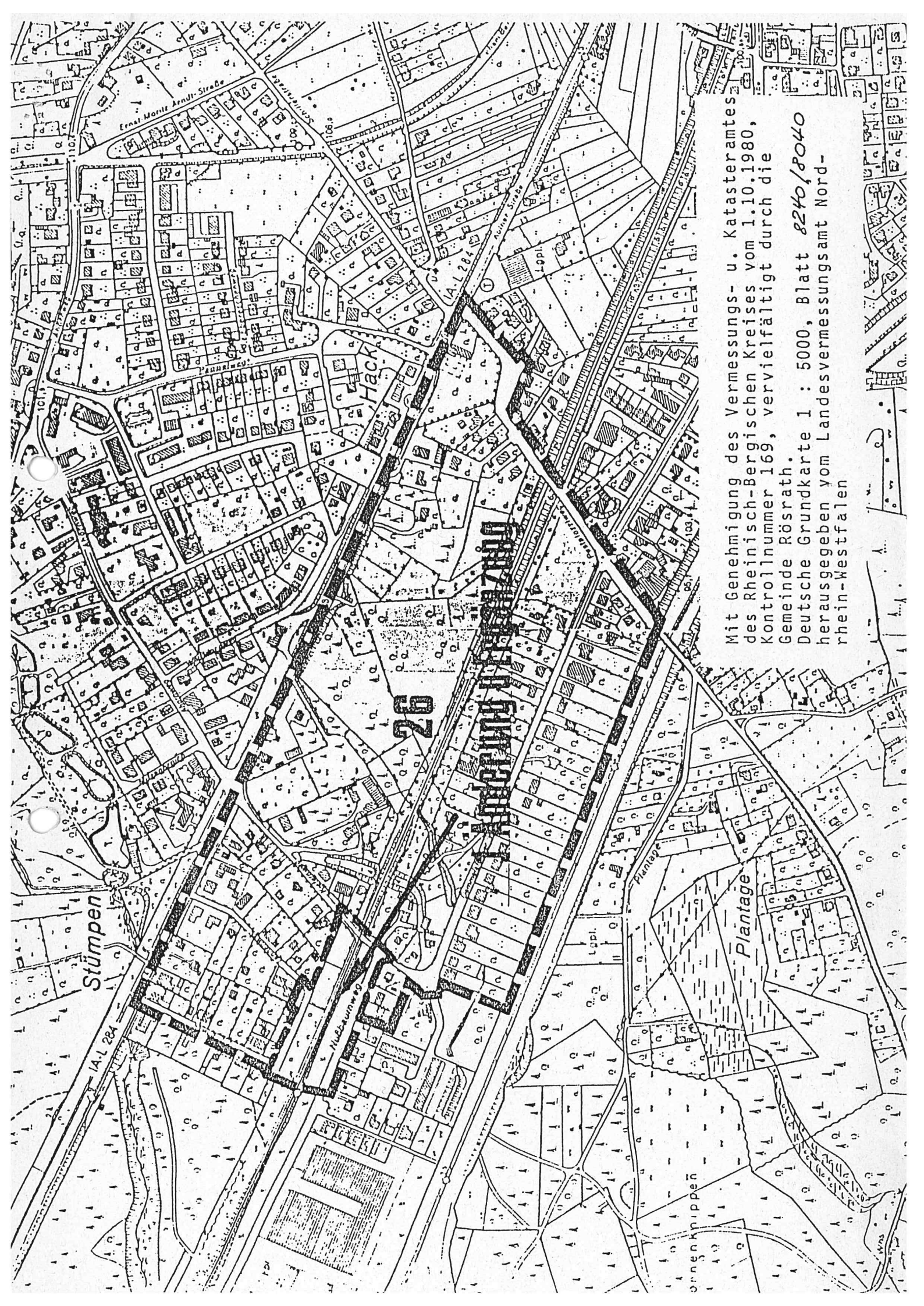


~~Die Erteilung der Genehmigung (§ 11 Abs. 2 BauGB)~~  
bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11  
Abs. 3 BauGB) sowie Ort und Zeit der Auslegung  
sind gem. § 12 BauGB i.d.F.d.B.v. 8.12.1986 (BGBl.  
I S. 2253) ortüblich bekanntgemacht worden.

Rösrath, den 4.2.1991

  
Bürgermeister





Mit Genehmigung des Vermessungs- u. Katasteramtes  
des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 1.10.1980,  
Kontrollnummer 169, vervielfältigt durch die  
Gemeinde Rösrath.  
Deutsche Grundkarte 1 : 5000, Blatt 8240/8040  
herausgegeben vom Landesvermessungsamt Nord-  
rhein-Westfalen